

Wübben Stiftung Bildung Cantadorstraße 3 40211 Düsseldorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1835

**Wübben Bildungsstiftung gGmbH**  
Cantadorstraße 3  
40211 Düsseldorf  
T 0211 93 37 08-00  
F 0211 93 37 08-09  
info@w-s-b.org  
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Geschäftsführer:  
Dr. Walter Wübben  
Dr. Markus Warnke

Sitz: München  
Amtsgericht München  
HRB 199713

18.07.2023

**Stellungnahme zu den Vorlagen:**

**Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/790

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/950

**Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/878

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Möglichkeit zu den genannten Vorlagen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Dr. Markus Warnke**

## **Stellungnahme zu den Vorlagen**

### **Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/790

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/950

### **Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/878

Im Fokus der drei genannten Vorlagen steht die Senkung der Bildungskosten der Eltern als Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit (siehe Antrag). Der SSW hat zudem einen Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes formuliert, womit die Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler im Land eingeführt werden soll. Im Rahmen der großen Anfrage wurden darauf abzielende aktuelle Hinweise zur Untermauerung dieser Initiative erwartet und teilweise beschrieben.

Die Wübben Stiftung Bildung setzt sich seit nunmehr 10 Jahren für faire Bildungschancen unabhängig von der Herkunft von Kindern und Jugendlichen ein. Sie konzentriert sich auf die Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien und arbeitet an vielen Stellen mit der Bildungsverwaltung zusammen, um diese Schulen zu unterstützen. Für die Bewertung unserer Stellungnahme muss dieser besondere Stiftungsfokus berücksichtigt werden.

Für eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Schulgesetzes braucht es eine vertiefte Kenntnis darüber, wie die unterschiedlichen gesetzlichen Unterstützungssysteme in Schleswig-Holstein durch das Land und von Kommunen umgesetzt werden. Schon aus der Beantwortung der Großen Anfrage ergibt sich, dass Angeboten und Ansprüchen aus den unterschiedlichen Rechtskreisen etwa der Sozialgesetzbücher vor Ort unterschiedlich geregelt werden. Insofern sieht sich die Wübben Stiftung Bildung lediglich in der Lage, allgemeine Aussagen zum Kernanliegen zu treffen.

Generell wird mit der Forderung nach Lernmittelfreiheit ein Aspekt aufgegriffen, der in unserer Zusammenarbeit mit nunmehr über 300 Schulen in herausfordernden Lagen in mehreren Bundesländern eine hohe Relevanz beim Abbau herkunftsbedingter Barrieren beim Bildungserwerb der Kinder und Jugendlichen hat. In der aktuellen Umfrage „Schule im Brennpunkt 2023“ unter Schulen aus den Programmen der Stiftung (<https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/schule-im-brennpunkt-2023/>), zu denen auch die „PerspektivSchulen“ in Schleswig-Holstein zählen, haben im Januar 2023 150 Schulleitungen teilgenommen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen unter anderem, dass alle befragten Schulleitungen der Ansicht sind, dass die fehlende Unterstützung der Eltern das Lernen der Kinder in Schule und Unterricht

beeinträchtigt. Auch bemängeln fast 70% der Schulleitungen die technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu Hause.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse haben acht Schulleitungen aus vier Bundesländern im Rahmen des „Chancen schaffen“ – Papiers (<https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/chancen-schaffen-zur-situation-von-schulen-im-brennpunkt/>) konkrete Impulse formuliert, wie die Situation an Schulen in herausfordernden den Lagen verbessert werden kann. Die voraussetzungslose Lernmittelfreiheit ohne ein kompliziertes Antragsverfahren war eine von mehreren Ideen. Auch aus Stiftungsperspektive ist eine umfassende Lernmittelfreiheit für Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien notwendig. Die entsprechenden Unterstützungsleistungen etwa aus dem SGB II und SGB XII decken lediglich ein Minimum der anfallenden Kosten ab. Die Schere zwischen Kindern aus unterschiedlichen Schichten und Milieus wird damit jedenfalls nicht geschlossen. Die Zuständigkeiten und Antragsverfahren sind z.T. kompliziert und werden zudem oft unterschiedlich in den Kommunen umgesetzt. An dieser Stelle gibt es Verbesserungsbedarf. Ein erleichteter Zugang zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus dem Sozialhilfebezug, der sicherstellt, dass sie hochwertige Lernmittel zur Verfügung haben – beginnend beim Deckfarbenkasten und endend bei einer Ausstattung mit digitalen Endgeräten – wäre ein wichtiger Schritt für faire, von der Herkunft unabhängige Bildungschancen.

Die Forderungen im Antrag und im Gesetzentwurf gehen allerdings über den Kreis der Kinder und Jugendlichen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien hinaus. Inwieweit eine landesweite und für alle Schülerinnen und Schüler geltende Lernmittelfreiheit vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die notwendige Konsolidierung der Haushalte durchsetzbar ist, kann aus Sicht der Stiftung nicht beurteilt werden. Eine Priorisierung sollte in jedem Fall bei sozio-ökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie insbesondere bei Schulen in herausfordernder Lage, in Schleswig-Holstein insbesondere bei den „PerspektivSchulen“, ansetzen.

Allerdings kann die Lernmittelfreiheit für diese Kinder und Jugendliche nur ein erster Schritt sein. Weitere müssen folgen. Denn der Einsatz für faire Bildungschancen verlangt darüberhinausgehende Reformen, wie sie u.a. von den Regierungsparteien auf Vorschlag der „PerspektivSchulen“ an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag festgehalten wurden. So braucht es insbesondere eine gezielte Zuweisung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen an diese Schulen. Eine an einem Sozialindex orientierte Steuerung, die auf den unterschiedlichen Bedarf an Schulen adäquat reagiert, wäre ein über den Antrag der Fraktionen hinausgehender, noch konsequenterer Schritt zu einer zielgerechteren Realisierung von Bildungsgerechtigkeit. Darüber hinaus sind die Einbindung und Begleitung von Familien – gerade auch in der Verwendung von Lernmitteln – zu Hause wichtig. Auf die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte Pilotierung der bereits in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzten Familiengrundschulzentren sei deswegen abschließend hingewiesen.

Düsseldorf, 18. Juli 2023